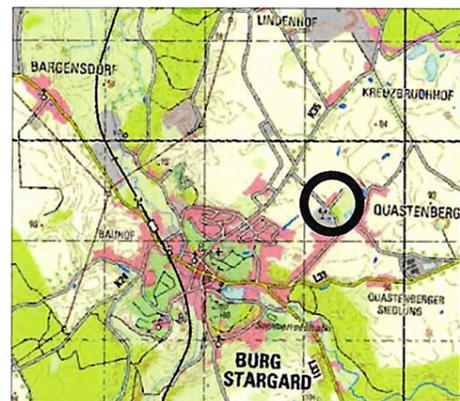
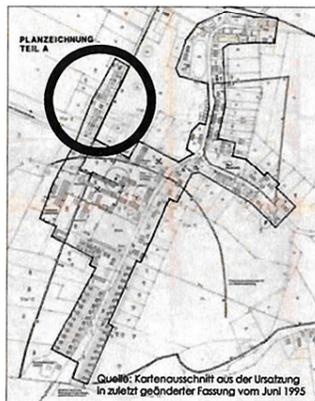
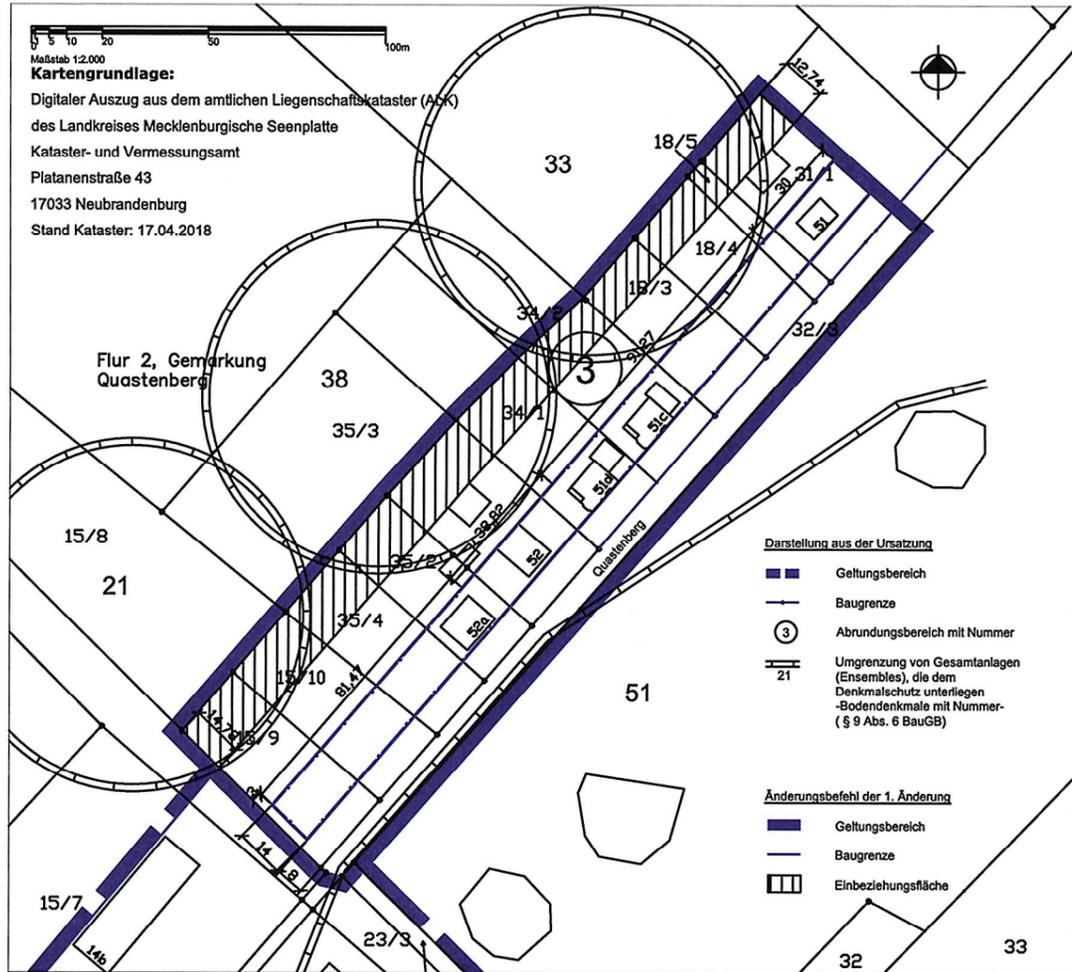


Anlage zur Satzung über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard



Geltungsbereich der Einbeziehungsfächen:
Flurstücke teilweise: 15/9, 15/10, 18/3, 18/4,
18/5, 31/1, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 35/4
Flur: 2
Gemarkung: Quastenberg
Größe der Einbeziehungsfäche: ca. 0,36 ha
Datum: 12.02.2019

Festsetzung der Baugrenze
Die nördliche Baufeldgrenze des nördlichen Baufelds im Abrundungsbereich 3 der Satzung wird um ca. 40 Meter nach Norden teilweise auf das Flurstück 31/1, Flur 2, Gemarkung Quastenberg versetzt und das Baufeld wird somit verlängert. Die neue Baugrenze endet an der nördlichen Gebäudeaußenkante des auf dem Flurstück bestehenden Nebengebäudes. Gleichzeitig verläuft in dieser Flucht auch die nordöstliche Geltungsbereichsgrenze der Satzung.
Das südliche Baufeld und das nördliche Baufeld im Abrundungsbereich 3 der Satzung werden zu einem Baufeld vereint. Die zu überspannende Länge beträgt ca. 38,50 Meter.
Die Gesamtlänge des neuen einen Baufelds im Abrundungsbereich 3 der Satzung beträgt ca. 241 Meter.

Festsetzung des Geltungsbereichs
Die nördliche Geltungsbereichsgrenze der Satzung im Abrundungsbereich 3 auf einer Länge von ca. 251 Metern um ca. 14,50 Meter nach Norden versetzt.

Festsetzung der Einbeziehungsfäche
Abrundungsbereich 3 - Es wird eine Einbeziehungsfäche nördlich der Straße Quastenberg auf Teilflächen der Flurstücke 15/9, 15/10, 18/3, 18/4, 18/5, 31/1, 34/1, 34/2, 35/2, 35/3, 35/4 der Flur 2, Gemarkung Quastenberg festgesetzt. Die Einbeziehungsfäche hat eine Größe von ca. 0,36 ha.

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung Burg Stargard hat am 23.05.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.06.2018 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet ortsüblich bekannt gemacht.

Burg Stargard, den 16.05.2019


Bürgermeister

2. Der überarbeitete Entwurf der 1. Änderung der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard, die Begründung und die Anlage wurden durch die Stadtvertretung am 12.10.2018 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.11.2018 bis einschließlich 04.01.2019 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch, Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet am 11.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Burg Stargard, den 16.05.2019


Bürgermeister

3. Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 09.11.2018 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 09.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Burg Stargard, den 16.05.2019


Bürgermeister

4. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den 16.05.2019


Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

5. Die Stadtvertretung hat am 10.01.2019 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Burg Stargard, den 16.05.2019


Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat am 10.04.2019 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der Begründung und der Anlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Burg Stargard, den 16.05.2019


Bürgermeister

7. Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard, bestehend aus der beigefügten Begründung und der Anlage wird hiermit ausgefertigt.

Burg Stargard, den 16.05.2019


Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Quastenberg der Stadt Burg Stargard sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.05.2019 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Stargarder Zeitung" und im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 18.05.2019 in Kraft getreten.

Burg Stargard, den 20.05.2019


Bürgermeister